

III 10/09 km bis 30.04.

HESSISCHER BAUERNVERBAND E. V.

Der Präsident

Frau Staatsministerin
Silke Lautenschläger
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Ministerbüro HMU/ELV		
08. APR. 2009 <i>Sch</i>		
Nr.: _____		
M	Sts	LMB
<i>16/4</i>	<i>15/11/4</i>	<i>6.1.8/1</i>

1. April 2009 *AL III* *AE #*

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger,

mit dem heutigen Schreiben nehme ich Bezug auf die Diskussion zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie anlässlich der Präsidiumssitzung des Hessischen Bauernverbands am 25. März 2009.

Als Anlage erhalten Sie eine Kopie unserer vorläufigen Stellungnahme zu den vorläufigen Entwürfen von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, die uns Ihr Vorgänger, Herr Staatsminister a. D. Dietzel, im September 2008 zur Kenntnisnahme überlassen hatte. Diese vorläufige Bewertung wurde Ihrem Hause am 16. Dezember 2008 zugesandt. Bislang haben wir keine Antwort verzeichnen können.

Wie in diesem Schreiben ausgeführt, sind aus methodischer Sicht für uns eine Reihe von Aussagen dringend erklärungs- und korrekturbedürftig:

- Für verschiedene Wasserkörper werden auf Grundlage von rechnerischen Belastungspotentialen Maßnahmen vorgesehen, obwohl Messungen der qualitätsrelevanten Parameter keine Belastung (Nitrat, Pflanzenschutzmittel) ergeben haben.
- Die Ermittlung von möglichen Phosphateinträgen aus landwirtschaftlicher Bodennutzung erfolgt durch Modellberechnungen. Wesentliche Inputgröße des Modells MePhos des FZ Jülich ist neben der Bodenabtragsgefährdung der P-Gehalt im Oberboden. Da auch dieser nur aus einem Basiswert 1955 und ebenfalls berechneter Düngeüberschüsse errechnet ist, kommt den Bodennutzungsdaten und Daten zur Tierhaltung in Hessen erhebliche Bedeutung zu. Hessen weist seit Jahren sinkende Tierbestände und damit verbunden einen Rückgang der Wirtschaftsdüngermengen auf. Der Viehbesatz in Hessen liegt mit 0,64 GV/ha LF deutlich unter dem durchschnittlichen Viehbesatz in Deutschland. Zudem bewirken massiv gestiegene Preise für Phosphordünger einen weiteren Rückgang der Düngemiteleinsetzungsmengen.
- Datengrundlage: Für die Modellberechnung und Abschätzung von Stoffeinträgen kommt der Datengrundlage eine erhebliche Bedeutung zu. Die zu Grunde gelegten Daten (Flächenkulissen nach ATKIS, Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, Tierbestände) geben die Wirklichkeit jedoch nur eingeschränkt wieder. Es ist daher davon auszugehen, dass die ermittelten Stoffeinträge die tatsächliche Situation überzeichnen.

Unterstellt man unter sonst gleichen Bedingungen und ohne Berücksichtigung der ebenfalls fehlerhaften Daten zu Tierbeständen das Verhältnis von 7.839 qkm LF zu 9.679 qkm Fläche nach ATKIS, so darf man davon ausgehen, dass die Stoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen um wenigstens ein Viertel überschätzt sind.

- N-Deposition über Wald: Es fehlt die quantitative Berücksichtigung von Nitrateintragspfaden durch atmosphärische Deposition aus Waldflächen in Oberflächen- und Grundwässer. Bei einem Waldanteil von über 40 Prozent der Landesfläche in Verbindung mit der dichten Besiedlung Hessens sowie dem hohen (Transit-)Verkehrsaufkommen als N-Emittenten kommt den resultierenden Stoffströmen erhebliche Bedeutung zu.

HL46'

Vor dem Hintergrund der hier nur angerissenen Fragen sehen wir erhebliche methodische Schwächen in der Herleitung und Beschreibung der Ausgangssituation. Da diese die Grundlage für die Ableitung der erforderlichen Maßnahmen und die dazu notwendige Finanzierung darstellen, scheint eine Überprüfung der Methodik dringend geboten.

Vom 22. Dezember 2008 bis 22. Juni 2009 findet in Hessen die Offenlegung der Entwürfe von Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan statt. Nach Art. 14 der Wasserrahmenrichtlinie ist die Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Richtlinie aktiv zu beteiligen. Aktive Beteiligung bedeutet auch in unserem Verständnis, dass Interessierte durch die Erörterung von Problemen und durch Beiträge zur Lösung der Probleme aktiv am Planungsprozess mitwirken. Bislang fehlen jedoch aus unserer Sicht noch viele der hierzu zwingend erforderlichen Unterlagen. Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm geben aggregiert Ziele und Maßnahmenspektren wieder. Für Grundeigentümer und Bewirtschafter ist eine sachgerechte Stellungnahme jedoch erst möglich, wenn vollständige Unterlagen zur Ermittlung der individuellen Betroffenheit vorliegen.

III 1/ III 4

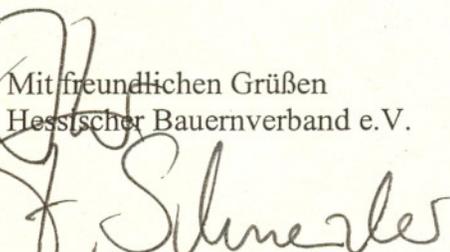
Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm am 24. März 2009 in Gießen-Kleinlinden wurde, auf Nachfrage, von einem Mitarbeiter Ihres Hauses vorgetragen, dass in den nächsten Wochen noch Informationen zur Verortung von geplanten Maßnahmen neu auf der Internetplattform eingestellt würden. Es wurde aber auch ausgeführt, dass man beispielsweise bei Fragen der Renaturierung von Gewässern keine exakte Zuordnung von Maßnahmen vornehmen werde. Betroffenheit und damit der Anlass zu Stellungnahmen entstehen jedoch erst, wenn Eigentümer und Bewirtschafter erkennen können, dass Maßnahmen auf ihren Flächen geplant werden.

III 1/ III 4

Die bislang vorliegenden Informationen sind nicht geeignet, die Öffentlichkeit in die Lage zu versetzen, sachgerecht Stellung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nehmen zu können. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen ist jedoch bereits zur Hälfte verstrichen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, sicherzustellen, dass kurzfristig alle erforderlichen Unterlagen zu Verfügung gestellt werden und damit landwirtschaftlichen Unternehmern ebenso wie der breiten Öffentlichkeit die Möglichkeit zu qualifizierter Mitwirkung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Hessischer Bauernverband e.V.


Friedhelm Schneider